

## Personalhygiene zur Verhütung von Infektionen

Krankheitserreger werden am häufigsten über die Hände übertragen. Händehygiene spielt deshalb eine entscheidende Rolle bei der Verhütung von Infektionen. Daneben kommt auch der persönlichen Schutzausrüstung eine hohe Bedeutung zu: Bekleidung, Haut oder Schleimhaut werden durch Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung als mechanische Barriere vor direktem Kontakt mit Chemikalien oder Körperflüssigkeiten geschützt.

### Händehygiene

Die unterschiedlichen Maßnahmen der Händehygiene dienen:

- dem Schutz vor der Verbreitung von pathogenen Erregern durch kontaminierte Haut
- der Inaktivierung und/oder Abtötung transienter (nicht eigener) Hautflora
- der Reduktion der residenten Flora (physiologische Hautflora)
- der Entfernung von Verschmutzungen

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Händehygiene sind eine gesunde und gepflegte Haut sowie kurze und

rund geschnittene Fingernägel. Das Tragen von Nagellack sowie künstlicher bzw. geogelter Nägel kann den Erfolg der Händedesinfektion beeinträchtigen, weshalb i. R. einer Gefährdungsbeurteilung überprüft werden sollte, ob darauf zu verzichten ist. In allen Bereichen, in denen eine Händedesinfektion durchgeführt wird, dürfen an Händen und Unterarmen keine Ringe, Armbänder, Armbanduhren oder Piercings getragen werden (vgl. TRBA 250, Punkt 4.1.7). Das Tragen von Schmuck sowie langen bzw. nicht naturbelassenen Fingernägeln erhöht einerseits die Gefahr einer Übertragung von Mikroorganismen und kann andererseits die Perforation von Handschuhen verursachen.

Zu den Maßnahmen der Händehygiene gehören:

- das Händewaschen (Händereinigung)
- die hygienische Händedesinfektion
- die chirurgische (präoperative) Händedesinfektion
- Hautschutz und Hautpflege
- das Tragen von Handschuhen

Weitere Informationen finden Sie im PRO-Artikel 10/2016 „Maßnahmen der Händehygiene“ im Internetauftritt unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Serie „Hygiene – Eine saubere Sache“ >> Personalhygiene.

### Persönliche Schutzausrüstung

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann persönliche Schutzausrüstung (PSA) einschließlich Schutzkleidung getragen werden muss. Konkrete Regelungen zur PSA enthalten die PSA-Benutzerverordnung (PSA-BV) und die Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, PSA zu beschaffen, die den gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten entspricht (§ 2 PSA-BV). Gemäß TRBA 250 hat der Unternehmer erforderliche Schutzkleidung und sonstige PSA in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen. Je nach durchzuführender Tätigkeit besteht für Beschäftigte die

Pflicht, die zur Verfügung gestellten PSA zu benutzen. Dabei können sowohl Einmalprodukte als auch aufbereitbare Materialien zum Einsatz kommen.

Je nach durchzuführender Tätigkeit gehört Folgendes zur PSA:

- ✓ Schutzkleidung
- ✓ Handschuhe
- ✓ Mund-Nasen-Schutz
- ✓ Atemschutz
- ✓ Augen- und Gesichtsschutz

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und deren Einsatz finden Sie im PRO-Artikel 1/2020 „Persönliche Schutzausrüstung“ im Internetauftritt unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Serie „Hygiene – Eine saubere Sache“ >> Personalhygiene.

### Corona-Virus – Informationen im Internetauftritt der KVSA

Die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist neben der frühen Erkennung und Isolation von Patienten ein wesentlicher Bestandteil, um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Im Internetauftritt der KVSA sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Coronavirus folgende Informationen und Links veröffentlicht:

- Informationen des Robert Koch-Instituts
- Meldepflicht
- Kontaktdaten der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt
- Informationen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
- Labormedizinische Abklärung – Neue GOP 32816

Quelle: Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 42 und S. 51 f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema Hygiene? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt per Mail an [Hygiene@kvsa.de](mailto:Hygiene@kvsa.de) oder telefonisch unter 0391 627-6446/ -6435 wenden.